

# Zweckwidmung 2004 an der TU Graz

## 73,55% für die Kategorie der Studierenden im Senat

### Kategorie der studentischen Kurie für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Gemäß § 25 Abs. 11 UG 2002 nennen die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senats der Technischen Universität Graz folgende Kategorie:

**Titel: „Sicherstellung eines hürdenfreien Studienablaufes für jeden Studierenden (Vorschlag der Studierenden)“**

Die für diese Kategorie zweckgewidmeten Budgetmittel sind insbesondere aufzuwenden für:

- garantierte Bedarfsdeckung von Pflichtlehrveranstaltungsplätzen in jedem Semester, sodass keine Studierenden zurückgewiesen werden
- garantierte Teilnahmemöglichkeit jedes Studierenden an angebotenen Prüfungsterminen
- einheitliche Kernöffnungszeiten aller Institutssekretariate und Dienstleistungseinrichtungen im Ausmaß von mindestens drei Stunden täglich
- aktuelles, approbiertes Skriptum für jede Pflichtlehrveranstaltung
- ausreichendes Wahlfachangebot zur Sicherstellung einer individuellen Studienspezialisierung
- bedarfsorientierter Ausbau der Soft-Skills-Angebote
- Öffnungszeiten der Fachbereichsbibliotheken wochentags von 8-18 Uhr, Zugang auch in der vorlesungsfreien Zeit
- Mindestens ein Tutor pro 10 Studierenden bei Lehrveranstaltungen mit Gruppeneinteilung der Studierenden
- Zugang zu Übungs- und Studierendenarbeitsplätzen auch außerhalb der Lehrveranstaltungszeiten
- Ausbau der Lehrveranstaltungs-evaluierung und Durchsetzung von Konsequenzen
- Umsetzung der ECTS-Bestimmungen (insbesondere rasche Einführung der Aufwandsevaluierung)
- Modernisierung der Laborausstattung auf zeitgemäße Standards

Technische Universität Graz Hilfe [TUG online](#)

**Umfrage**  
Zweckwidmung der Studienbeiträge

Sie haben gemäß § 81 Abs. 8 Universitätsgesetz 2002 das Recht, zwischen folgenden, vom Senat festgelegten, Möglichkeiten zur Zweckwidmung Ihres Studienbeitrages zu wählen.

Nähere Informationen dazu im TU Info und auf der Homepage der Hochschülerschaft.

**1) Wofür soll Ihr Studienbeitrag (umgangssprachlich "Studiengebühren") verwendet werden?**

"Verbesserung der Studierendenbetreuung in LV"  
- vor allem in den ersten 2 Semestern durch Tutorien, Studienassistenten, ect.  
- Organisation der Laborplätze, Gruppengrößen anpassen, ect.

"zusätzliche LV bei Engpässen"  
- verbesserte LV-Angebote bei Engpässen  
- zusätzliche LV bei erhöhtem Bedarf  
- Berücksichtigung und Umsetzung von Evaluierungen

"Sicherstellung eines hürdenfreien Studienablaufes für jeden Studierenden" (Vorschlag der Studierenden)  
- garantierte Bedarfsdeckung von Pflichtlehrveranstaltungsplätzen  
- garantierte Teilnahmemöglichkeit an angebotenen Prüfungsterminen  
- zusätzliche Tutoren bei Lehrveranstaltung mit Gruppeneinteilung  
- einheitliche Kernöffnungszeiten aller Sekretariate und Dienstleistungseinrichtungen  
- ausreichendes Wahlfachangebot zur individuellen Studienspezialisierung  
- bedarfsorientierter Ausbau der Soft-Skills-Angebote  
- und einiges mehr ... (vollständiger Originaltext mit allen Unterpunkten)

"Verbesserung der Bibliotheksleistungen für Studierende"  
- Literatur für Studierende in Hauptbibliothek  
- verbesserte Angebote der Literaturbenutzung für Studierende, z.B. digitale Bibliothek, ect.

"Verbesserung der Sachmittel und techn. Infrastruktur in der Lehre"  
- EDV-Ausstattung für Studierende  
- Weiterentwicklung TUOnline: Prüfungsanmeldungen, Informationssystem  
- genügend Laborplätze ect.

©2004 Technische Universität Graz. Alle Rechte vorbehalten. | TUOnline powered by Campusonline® | Feedback

# Offizielles Endergebnis der Zweckwidmung der Studienbeiträge gemäß § 81 Abs. 8 UG 2002 für das Sommersemester 2004

## Eckdaten:

Die Zweckwidmungsabstimmung war vom 01.06.2004 0:00 Uhr bis 18.06.2004 23:59 Uhr im TUGonline freigeschalten. Wahlberechtigt waren alle ordentlichen Studierenden, die ihren Studienbeitrag für das laufende Semester an der TU Graz einbezahlt haben und nicht von der TU Graz zurückerstattet bekommen haben. Die Information der Wahlberechtigten über die Abstimmung erfolgte per e-mail.

Um die Informationsweitergabe von Seiten des Senats kümmerte sich Matthias Walser. Die Umsetzung der Abstimmung im TUGonline von Seiten des ZID erfolgte nach Besprechung mit Herrn Haselbacher durch Herrn Eller. Danke für die gelungene und vor allem rasche Umsetzung!

## Offizielles Endergebnis:

berechtigte Studierende bei Umfragebeginn 01.06.2004	6357
abgegebene Stimmen	3777
<b>Wahlbeteiligung</b>	<b>59,41%</b>

Kategorie	Stimmen	Anteil
# Verbesserung der Studierendenbetreuung in LV	222	5,88%
# zusätzliche LV bei Engpassen	221	5,85%
# Sicherstellung eines hürdenfreien Studienablaufes für jeden Studierenden	2778	73,55%
# Verbesserung der Bibliotheksleistungen für Studierende	129	3,42%
# Verbesserung der Sachmittel und technische Infrastruktur in der Lehre	427	11,31%
<b>Kontrollsumme</b>	<b>3777</b>	<b>100,00%</b>

Das Abstimmungsergebnis ist für alle angemeldeten TUGonline-Benutzer auch online unter der URL [http://online1.tu-graz.ac.at/tug\\_online/stud\\_survey.displayResult?pQtStrFbNr=242](http://online1.tu-graz.ac.at/tug_online/stud_survey.displayResult?pQtStrFbNr=242) einsehbar.

## ...noch Fragen zum Thema Zweckwidmung?

Dann meld dich einfach unter [vorsitz@htu.tugraz.at](mailto:vorsitz@htu.tugraz.at)



**Matthias Walser**  
1. stv Vorsitzender  
HTU Graz